

Hans Beat Schaffner  
Pfaffensteinstrasse 17  
8118 Pfaffhausen

KR-Nr. 22/1997

An das  
Büro des Kantonsrates  
8090 Zürich

### **Einzelinitiative**

Gemäss § 19 des Gesetzes über das Vorschlagsrecht des Volkes reiche ich folgende Einzelinitiative ein:

#### Antrag:

Das Steuergesetz ist so zu ändern, dass im Kanton Zürich die Kapitalgewinnsteuer wieder eingeführt wird. Dabei geht es vor allem darum, die während eines Jahres an der Börse erzielten Nettogewinne ab einer bestimmten Höhe zu besteuern.

#### Begründung:

Angesichts der finanziellen Situation des Kantons sollten alle Mittel zur Finanzbeschaffung ausgeschöpft werden.

Da es sich beim Börsengeschäft um eine Erwerbstätigkeit wie jede andere handelt, ist nicht einzusehen, warum diese Arbeit - wie sie uns die ZKB in der Werbung so schön vormacht - nicht besteuert werden soll.

Es sind in den letzten Jahren auf diesem Wege von natürlichen Personen erhebliche Gewinne erzielt worden, die nicht versteuert werden mussten. Die Erhebung dieser Steuer sollte im Zeitalter der IT keine administrativen Probleme mehr schaffen, da die während eines Jahres erzielten Gewinne von den Banken wie die Verrechnungssteuer ohne weiteres ausgewiesen werden könnten.

Es gibt heute schon Banken, die den Kursgewinn seit dem Erwerb der Wertpapiere im Vermögensausweis fein säuberlich deklarieren.

Ich möchte das Argument der Undurchführbarkeit wirklich nicht mehr zu hören bekommen. Ich erinnere nur an meinen damaligen Widerstand im Kantonsrat gegen die neue Börse, die ich mit dem Hinweis auf die baldige Einführung der elektronischen Börse als nicht notwendig erachtete. Damals wurde mir von der Regierung gesagt, diese komme in der Schweiz nicht so schnell. Und wo stehen wir heute bezüglich der elektronischen Börse und dem neuen Börsentempel der Beamtenversicherungskasse?

Pfaffhausen, den 17. Januar 1997

Hans Beat Schaffner